

Vergnügungs-Anzeiger

Stadt-Theater.

Freitag, den 17. Januar 1896. 3. Serie weiß. 90. Abonnements-Vorstellung. P. P. A. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr. Auftreten von Antonia Mielke als Gast für die Saison.

Lohengrin.

Romantische Oper in 3 Acten von R. Wagner. Regie: Josef Miller. Dirigent: Heinrich Kiehlaupt. Personen: Heinrich der Vogler, deutscher König. Hans Rogorich. Lohengrin. Alexander Wellig. Elsa von Brabant. Antonia Mielke. Gottfried, ihr Bruder. Marie Hofmann. Friedrich, Graf von Telramund. Dr. R. Mannreich. Trudrud, seine Gemahlin. M. Wellig-Vertram. Der Herrscher des Königs. Josef Miller. Edelknaben. Hedwig Süßich, Marie Czerny, Rosa Jajcha, Anna Franzelius.

Ort: Antwerpen, erste Hälfte des 10. Jahrhunderts. Eine Stunde nach Beginn der Vorstellung Schnittbilletts für Siebterterre à 50 Pfg.

Sonnabend, den 18. Januar 1896

Nachmittags 3 1/2 Uhr. Ende 6 Uhr. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. Aschenbrödel oder Der gläserne Pantoffel. Weihnachts-Comödie mit Gesang und Tanz in 6 Bildern, nach dem gleichnamigen Märchen bearbeitet von C. A. Görner. Musik von Stiegmann. 1. Bild: Aschenbrödel. 2. Bild: Bei der Bathe. 3. Bild: Aschenbrödel bei Hofe. 4. Bild: Ein Ball in der Küche. 5. Bild: Der gläserne Pantoffel. 6. Bild: Die Pantoffelprobe. Dirigent: Boris Rud. Regie: Max Kirchner. (Personen wie betamnt.)

Sonnabend, 91. Abonnements-Vorstellung. P. P. B. Fest-Vorstellung. Zu Beginn: Jubel-Ouverture. Hierauf: Zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches vor 25 Jahren: Prolog. Bericht von Redacteur Eduard Pietzker, gesprochen von Ludwig Lindkoff. Hierauf: Wie die Alten tungen. Lustspiel von Carl Niemann. Sonntag, Nachmittags 3 1/2 Uhr. Fremden-Vorstellung. Bei ermäßigten Preisen. Heimath. Schauspiel. Abends 7 1/2 Uhr. Außer Abonnement. P. P. C. Von Stufe zu Stufe. Posse. Montag, 92. Abonnements-Vorstellung. P. P. D. Auftreten von Antonia Mielke als Gast für die Saison. Die Africanerin. Oper. In Vorbereitung: Walfürer. Musikdrama von Wagner. Novität. Der kleine Lord. Nächstes Gastspiel: Signorina Franceschina Prevosti. Nächstes Benefiz für Fanny Wagner. Ein Tropfen Gift. Schauspiel von Blumenthal.

Wilhelm-Theater.

Besitzer und Director: Hugo Meyer. Neues gediegenes Repertoire. Prinzess Pocahuntas. Gustav Lund. Possenti Dunbar. Vollständ. Pers.-Verz. u. Weiteres i. Anschlag-Plakate. Sonnabend, den 18. Januar cr.: Elite-Masken-Redoute. Näheres siehe Special-Plakate.

Kaiser-Panorama, Gunde-gasse 33, part. Gedöffnet von 3-9 Uhr. Diese Woche: Reise durch Thüringen.

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Montag, den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr: Jubiläums-Feier zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, verbunden mit Nachfeier des 25. Stiftungsfestes, für Mitglieder und deren Familien. (09199)

Concert.

Vorträge der Liedertafel, Ansprache, lebende Bilder patriotischen Inhalts, Solo-Vorträge, Theater. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt. Karte ist vorzulegen. Von 7 1/2 Uhr an Cassé und Aufnahme. Mitgliedsbeitrag 30 S. monatlich. Besonderes Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der Vorstand.

Café Selonke, Dibaerthor.

Sonntag, den 19. Januar Concert von Mitgliedern der Kapelle des 1. Leibhusaren-Reg. Anfang 5 Uhr. Entrée 10 S. Empfehle die neuen Regelmäßigkeiten und für Vereine. (08737)

R. A. Neubeyser's Stabliement

3 Nehrungsweg 3. Sonnabend, d. 18. Jan.: Gr. Maskenball. Militär-Musik. Anfang 4 Uhr. Achtungsvoll E. A. Neubeyser.

Restaurant Holzmarkt 17.

Heute Freitag Abend: Frische Blut- und Leberwurst. Frau Kaether.

Café Sandweg.

Zur Jubelfeier der Wiederaufrichtung d. deutsch. Reiches. Sonnabend, d. 18. Jan. in meinem Local Festball bei Hornmusik f. wozu ergebnis einladet R. Behrendt.

Appell!

Die ehemalige Kameraden des Danziger Landwehr-Bataillons von 1870/71 werden ersucht, zur Erinnerung an die 25jährige Wiederkehr der dreitägigen Schlacht am 15., 16. und 17. Januar 1871 an der Sinaie unter General v. Werder und der Belagerung Belfort's, wozu das Danziger Bataillon f. 3. ruhmvollen Anteil genommen, ebenso zum Gedächtniß der Kaiser-Proclamation in Versailles, ein gemeinschaftliches Jubelfest am Sonnabend, den 18. Jan., Abends 8 Uhr, im Saale des Café Link, Dibaerthor 8, bei einem Schoppen Bier zu feiern und hierbei in alter Kameradschaft die Kriegs-Erlebnisse wach zu rufen und gegen-seitlich auszusprechen. (09200) Um rege Theilnahme und Anlegung von Orden und Ehrenzeichen bittet Das Comité.

Jubelfest

am Sonnabend, den 18. Jan., Abends 8 Uhr, im Saale des Café Link, Dibaerthor 8, bei einem Schoppen Bier zu feiern und hierbei in alter Kameradschaft die Kriegs-Erlebnisse wach zu rufen und gegen-seitlich auszusprechen. (09200) Um rege Theilnahme und Anlegung von Orden und Ehrenzeichen bittet Das Comité.

Bürgerliche Gasthaus.

2. Damm 19, empfiehlt seine Localitäten zur Jubiläums-Feier des Deutschen Reiches allen Patrioten angelegentlich. Gr. Instrument.-Frei-Concert. Anstich von vorzügl. Bieren.

Restaurant Junkergasse 3, an der Markthalle.

Heute Abend: Hasenbraten mit Rothkohl. Gänsebraten. Königsberger Rinderfleisch. Eisbohn mit Sauerkohl. Musikal. Abendunterhaltung. 3. B.: D. Elfert.

Sonnabend: Bock-Bier.

warme Blut- und Leberwurst. Restanr. z. Schiessstange, Georg Hildebrand.

Zur Ostbahn in Ohra.

Sonnabend, den 18. Januar: Erster grosser Maskenball, im festlich decorirt. Saale. Anfang 7 Uhr. Entrée: Zuschauer 75 S., Masken 50 S., im Vorverkauf Zuschauer 50 S., Masken 30 S. Billets im Vorverkauf sind in der Conditorei v. Brunies Nachsch., Langenmarkt u. im Eig.-Geschäft von J. Wiens, Hohethor, zu haben. H. Mathesius Wwe.

Café Bürgerwiesen.

Sonnabend, den 18. Januar: Grosser Masken-Ball. Der Saal ist aufs Beste decorirt. Es ladet ergebenst ein C. Nicklas.

Restaurant A. Penquitt

Breitgasse Nr. 66, am Rathshor. Heute, Freitag, 17. Januar: Erstes grosses Bockbier-Fest. Bockwürste. Kappen gratis.

Groß-Bockbier-Fest

am Sonnabend 18. Januar cr. stattfinden, wozu ergebenst einladet J. Lewanczyk, Stadtgebiet No. 1. NB. Salon-Feuerwerk. Geränderte Dillgurten. Amerikan. Bockwürste. Rührei mit Sauerkohl.

B. Brose, 1. Damm 18.

Sonnabend, den 18. Januar: Grosses Bockbierfest mit vielen Ueberraschungen, wozu ergebenst einladet B. Brose, 1. Damm Nr. 18. Für gute Speisen ist best. gesorgt. Bocktappen am Buffet gratis. Restaurant z. schwarzen Adler, Vorst. Graben 30. Sonnabend, d. 18. Januar: Großes Bockbier-Fest bei musikal. Unterhaltung. Jed. Besuch. erhalte Bockmüse grat. Wein Vocat bleibe b. 2 U. N. geöff. wozu freundl. einl. M. Weidenberg. NB. Franz. Billard a Sid. 40 S.

Vereine

Bv. Jünglingsverein.

Zu der am Sonntag, den 19. d. Mts., 8 Uhr Abends, stattfindenden Gedächtnisfeier der Kaiserproclamation im Vereinslocale werden alle Mitglieder herzlich eingeladen. (09212) Der Vorstand.

Nichtuniformirter Krieger-Verein zu Danzig.

Am Sonnabend, d. 18. d. Mts., Abends 7 Uhr, werden die Kameraden des Vereins zu einem patriotischen Fest-Commers im Locale des Kameradenlerke, Poggendorf Nr. 66, hiermit eingeladen. Der Vorstand. Blumh, Vorsitzender.

O. + R. Langfuhr.

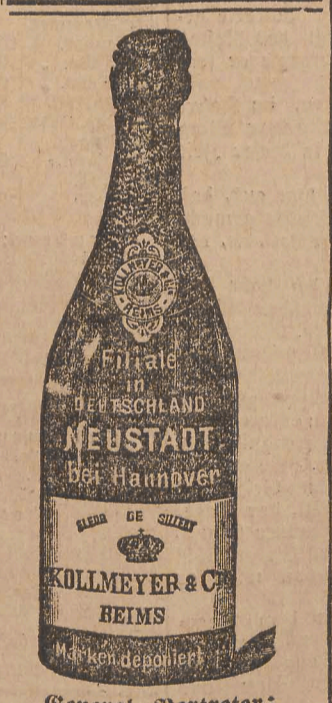
Sonnabend, den 18. Januar, Abends 8 Uhr: Fest-Capitel, mit Damen, in der „Burg“. (09202) Der Vorstand. Verein Frauenwohl. Donnerstag, den 23. Januar, Abends 7 Uhr, im städtischer Gymnasium (Winterplatz): Monatssitzung. Tagesordnung: Bericht über die Weihnachts-Weise. (09150) Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Kathol. Begräbnisbund.

Montag, den 20. Januar, 8 Uhr Abends, findet die alljähr. Generalversammlung im Vereins-hause, Breitgasse 83, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Cassenbericht, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Berlesung eingegangener behördl. Verfügung, betr. die Aenderung der Statuten, 5. Diverjes. Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen der männl. Mitglied. des Bundes bittet Der Vorstand.

Beautenfamilien

Den hiesigen geehrten Beautenfamilien sowie diejenigen, welche hier neu zugezogen sind, mache ich auf mein Magazin für Herren- und Knaben-Garderoben in fertigen Sachen und Stoffen ergebenst aufmerksam. Ich bin in der Lage, die weitgehendsten Vortheile sowohl in Preisstellung als auch bei Creditvertheilung zu gewähren und ist Niemand im Stande, größere Bergünstigungen zu bewilligen. Auswahlsendungen werden bereitwilligst gemacht. L. Michaelis, 3. Damm 6, 1. Etage. NB. Sämmtliche Reparaturen werden in meiner Werkstatt ausgeführt und zu den Selbstauslagen berechnet.



General-Vertreter: Ernst Mueck, Danzig.

Parquetboden- u. Möbel-Wichse.

Bei einfachster Anwendung sofortiger spiegelartiger Glanz. Vorräth. in Büchsen a 60 S. und 1 M. in der Kaiser-Drogerie, Breitgasse 131/32. (09061)

Waschmaschine „Undine“ à 5 Mark.

H. Ed. Axt, Danzig. Wiederverkäufer höchsten Rabatt. (06414) Gute Tischbutter, a Pfund 1,10, 1,20 M., empfiehlt Weiererei Sühnerberg 7 M. Masuch. (9242)

Specialität: schwarze Seidenstoffe, farbige Seidenstoffe. Brautkleider-Stoffe, weiß und eisenbein. Beste Fabrikate und größte Auswahl. Domnick & Schäfer empfehlen in neuen, schönen Sortimenten Ball- u. Gesellschafts-Stoffe in Wolle und Seide. Tanzstunden-Kleider (auch für den Sommer geeignet). Ball-Umnhahmen. Ball-Blumen. Ball-Fächer. Blousen. Corsets. (09201)

Actien-Gesellschaft Brauerei „Ponarth“, Königsberg i. Pr. Niederlage in Danzig bei C. Bähnisch, Gr. Wollwebergasse 8. Hierdurch die ergebene Mittheilung, daß ich vom 1. Januar 1896 ab für Danzig und Umgegend den Alleinvertrieb der Biere obiger Brauerei übernommen habe. Zudem ich diese seit Jahren hier eingeführten und sehr beliebten Biere in Gebinden sowie Flaschen bestens empfehle, zeichne Hochachtungsvoll C. Bähnisch. (08829)

Herren- und Knaben-Garderoben in fertigen Sachen und Stoffen ergebenst aufmerksam. Ich bin in der Lage, die weitgehendsten Vortheile sowohl in Preisstellung als auch bei Creditvertheilung zu gewähren und ist Niemand im Stande, größere Bergünstigungen zu bewilligen. Auswahlsendungen werden bereitwilligst gemacht. L. Michaelis, 3. Damm 6, 1. Etage. NB. Sämmtliche Reparaturen werden in meiner Werkstatt ausgeführt und zu den Selbstauslagen berechnet.

Fischmarkt, am Häferthor. Fischmarkt, am Häferthor. Petroleum wird billiger. Von heute ab kostet das Lit. prima amerik. Petroleum der Königsberger Handelscomp. nur 15 S. Strenzuader, groß und fein, a Pfd. 23 S. Cichorien, pro Zollpfund 13 S. Kaffeeschrot, groß und fein, a Pfd. 11 S. Karoffelmehl Ia, a Pfd. 11 S. Grüne Seife, a Pfd. 17 S. Talg- und Terpentinselze, a Pfd. 18 S. Nichte pro Pfd von 25 S. an Clavier-Lichte, Zollpfund 47 S. Kaffee ohne Beleg a Pfd. von 100 S. an Schweinefett, gar, rein a Pfd. 45 S. sowie alle anderen Colonialwaaren stets billiger wie jede Concurrenz empfiehlt Max Janicki, Peterstienegasse 19, am Häferthor.

Eine Partie Filzschuhe und Pantoffel für Damen, Herren und Kinder, in großer Auswahl, von den billigsten bis besten Qualitäten empfohlen. (09146) Gebr. Wundermacher, Breitgasse 128/29. (09146)

Die Leipziger Hypothekbank zu Leipzig beleihet gegen erststellige Verpfändung Grundstücke in guter Geschäftslage oder Wohnlage bis zu zwei Dritteln des Werths unter günstigen Bedingungen. Anträge sind zu richten an Herrn Rechtsanwält Ferber, Danzig, Fopengasse 64. (09041)

Prima Anthracit-Nusskohlen,

sowie englische und schottische Heizkohlen zur sofortigen Lieferung offerirt billigst (09148) Rud. Freymuth, Comtoir: Hundegasse 90. Lagerplätze: Münchengasse 10. Hakelwerk 7.



L. Jacob, Stuttgart V, älteste u. bedeutendste Württ. Musik-Instrumenten-Fabrik. Specialität: Selbstgefertigte Ziehharmonikas, Zithern und Metallblasinstrumente unter Garantie für beste Qualität. Großes Lager in Streich- u. Holzblasinstrumenten, Trommeln, Saiten u. Größter Vertrieb in Symphonions, Polyp-hons, Arifons, Mignons und Musikautomaten; Accord-zithern, in 1 Stunde extern-bar, Nr. 12., 15., 25., bis 70., mit Schule. (07719) Neuheit: Blasaccordeon, D.M.P. Nr. 83834. Reizendes, volltönendes In-strument mit unerschütterlichen Zungen, geeignet für Solo-Vor-träge u. Garant. solid, dauer-haftes Fabrikat. La Refer. Verkauf zu Fabrikpreisen. Illu-strirt. Cataloge gratis u. franco.

H. Wandel, Comtoir: Frauengasse No. 15.

Steinkohlen, Braunkohlen-Brikets, Anthracite, (7919) Heizcofes u. Brennholz.

Neu! Illumination

am 18. Januar. Lichtpyramiden u 3 und 5 Lichte, leihweise a Stück 10 S. (09177) Otto Witte, Almpnerstr.

Empfehle reines, amerikanisches Petroleum,

krystallklar, welches täglich direct durch Kessel- u. Wagen aus den Refinerien der Königsberger Handels-Compagnie empfangt, à 16 Pfennige pro Liter. H. Sliwinski, Fischmarkt 6. (08694) Telephon 272.

Beste grobe Steam small-Kohlen

empfehle sehr billig frei ins Haus, W. Pegelow, Steindamm 35. (8705)

Schweizerkäse,

a Pfd. 60 u. 50 S., Zillfiter 30, 40, 50 u. 60 S. per Pfd. empfiehlt H. Hauschulz, Breitg. 29. (8784)

Die Proclamation des Deutschen Kaiserreichs zu Versailles.

Von einem Augenzeugen.

(Nachdruck verboten.)

Ein Vierteljahrhundert ist am 18. Januar seit dem ewig denkwürdigen Tage verlossen, an welchem in der berühmten Spiegelgalerie des prunkvollen, zum Museum und zum Tempel des französischen Waffenruhms umgeschaffenen Königsschlosses des schlimmsten Feindes deutscher Macht und deutschen Wohles Ludwigs XIV. zu Versailles die vollzogene geschichtliche Thatfache der erfolgten Gründung des neuen Kaiserreichs deutscher Nation der Welt verkündet wurde.

ein dunkelrother Samtvorhang, der wirksamste Hintergrund für diese Gruppe der Bannerträger. Am Fuß der Estrade, an ihrem westlichen und östlichen Endpunkt und ebenso drüben zu beiden Seiten der dortigen Thüre, hielt je ein riefenhaft gemachener Mann vom Regiment Gardes du Corps in Galaniform, den Adlerhelm auf dem Haupt, mit gezogenem Pallasch die Ehrenwacht.

Graf Bismarck stand im Saal an der unteren Estradentreppe, der Erste in der Reihe jener, längs der Spiegelwand gescharrten Masse. Wir war das Glück günstig gewesen. Ich hatte mich, stehend und geschoben, allmählich bis in des Kaisers nächste Nähe durch die compacte Menge der hohen Officiere hindurch gewunden und stand etwa einen Schritt hinter seiner mächtigen, imposanten Gestalt, so daß ich mir seinen Kopf im verlorenen Profil in mein Stützenbuch notiren konnte.

Leider bildete nicht dieser hochgestimmte Moment den Schluß des ganzen Actes, sondern die immer etwas steif erscheinende Ceremonie der großen „Cour“. Während sich die Masse zu beiden Seiten mehr und mehr von der Estrade entfernte, traten in der Mitte die Officiere gruppenweise gegen dieselbe vor, verbeugten sich mit mehr oder weniger Grazie gegen den Kaiser-König und die ihn umgebenden Fürsten, schritten wieder zur Seite und concentrirten sich rückwärts.

Wachte man sich auch sagen, daß die Abstimmung über die Kaiser- und Reichsfrage in der baptrischen Kammer noch nicht erfolgt sei, und mithin die Zustimmung dieses Bruchtheils des deutschen Volkes zu der eben proclamirten Errichtung des neuen deutschen Reiches mit der erblichen Kaiserwürde bei der Krone Preußen noch fehle; mochte Paris auch unbezweifelnd im Dien vor uns liegen und noch immer große französische Heeresmassen in verschiedenen Theilen des Landes den deutschen Truppen kampfbereit gegenüberstehen; in dieser Stunde konnte kein freudig erregte Stimmung der Gemüther trüben.

Danzig und die Ostmark bei der Kaiser-Proclamation am 18. Januar 1871.

Es dürfte vielleicht viele unserer Leser interessieren, zu erfahren, daß an dem denkwürdigen Acte in der Spiegelgalerie zu Versailles auch eine Reihe von Männern zugegen gewesen sind, die entweder noch heute des Königs Rod tragen, oder sich in irgend einer Staats- oder Civilstellung hier oben in unrer Dismark befinden.

- 1. Bat. des Gard.-Landw.-Regts., jetzt Untersbefizier auf Kellereide bei Montono, und Unteroffizier A. Bonnon vom 3. Bat. (Graudenz). Aus D. S. P. u. h. n. P. o. m. e. r. u. n. P. o. j. e. n. mögen aus der Rheinmerliste hier noch folgende Namen alphabetisch folgen: A. K. e. m. a. n. n., Premierlieutenant und Compagnieführer im 4. Inf.-Reg. Nr. 59. (Oberlieutenant a. D., zuletzt Commandeur des Landwehr-Bezirks Ostrowo.) — A. K. e. r. m. a. n. n., Dr., Assistenzarzt beim Stabe des Generalcommandos des 11. Armecorps. (Generalarzt 2. Cl. und Corpsarzt des 5. Armecorps, Posen.) von A. l. v. e. n. s. l. e. b. e. n., Hauptmann und Compagnieführer im 1. Bat. (Königsberg) 1. Garde-Landwehr-Regts. (Königlicher Kammerherr, Major a. D., Rodehden bei Barten, Ostpr.) — A. n. d. e. r. s., Hauptmann und Batteriechef im Niedereschle. Feldart.-Regt. Nr. 5. († als Major a. D. zu Posen.) — B. i. e. s. k. e., Secondelieutenant im 1. Niedereschle. Inf.-Regt. Nr. 46. (Nitterguts-Bezirger auf Strzeno, Ostpr.) — C. h. r. i. s. t. i. a. n. i., Feld-Intendantursecrät bei der Feld-Intendantur der 21. Inf.-Div. (Rechnungsstath a. D., Königsberg in Pr.) — E. b. n. e. r., Dr., Assistenzarzt des Feldlazareths Nr. 12 des 5. Armecorps. (Kreisphysikus u. Sanitätsrath, Braunsberg, Posen.) — F. r. a. n. z., Feldpostsecrät bei dem Feldpostamt 5. Armecorps. (Postsecrät, Posen, Posen.) — F. r. e. i. s. e. r., Secondelieutenant im 2. Hess. Inf.-Regt. Nr. 14, commandirt als Ordnungsoffizier zur 42. Inf.-Brig. (Major im 2. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 11, Adjutant des Generalcommandos des 5. Armecorps, Posen.) — G. e. v. e. r. s., Secondelieutenant und Adjutant im Hess. Feldart.-Regt. Nr. 11. (Oberlieutenant und Commandeur des Niedereschle. Train-Bats. Nr. 5, Posen.) — G. r. ü. n. d. e. l., Secondelieutenant im 3. Obereschle. Inf.-Regt. Nr. 62. (Major a. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks Marienburg.) — G. e. h. l. e., Feld-Intendantursecrät der Feld-Corpsintendantur 5. Armecorps. (Rechnungsstath beim Königlichem Oberlandesgericht, Stettin.) — H. i. r. s. c. h. e. r. g., Dr., stellvertretender Oberstabs- und Regimentsarzt beim 1. Niedereschle. Inf.-Regt. Nr. 46, Geharzt des Antommementlazareths Couvecinnes. (Königlicher Kreisphysikus u. Sanitätsrath, Posen.) — v. K. a. m. p. h., Secondelieutenant im Königs-Grenadier-Regiment (2. Westf.) Nr. 7. (Major und Bataillonscommandeur im Pomm. Inf.-Regt. Nr. 34, Bromberg.) — K. e. n. l. e. r., Premierlieutenant im Gren.-Regt. Kronprinz (1. Ostpr.) Nr. 1, Adjutant der 17. Inf.-Brig. (Generallieutenant und Commandant von Königsberg in Pr.) — v. K. l. e. i. f. f. e. r., Mittelmeyer im 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, (Generalmajor und Commandeur der 2. Cav.-Brig. Allenstein.) — K. r. ü. g. e. r., Sec.-Lt. vom Reit. Feldjäger-Corps, command. zum Stabe des Hauptquartiers der Dritten Armee. (Regierungs- und Fortstath, Stettin.) — v. K. r. ü. g. e. r., Hauptm. von der 10. Art.-Brig. (Adj. 5. d. Commandeur d. Dritten Armee. (Generalmajor a. D., Stettin.) v. L. e. t. t. o., Major im Kriegsministerium, beim Stabe des Kriegsministers im großen Hauptquartier. (Generallieutenant a. D., Untersbefizier zu Groß-Neetz bei Polnow in Pomm.) — L. i. j. n. e. r., Dr., Stabsarzt beim Feldlazareth Nr. 5 des 5. Armecorps. (Oberstabsarzt a. D., Kreisphysikus und Sanitätsrath, Posen.) — M. ü. l. l. e. r., Dr., freiwilliger Assistenzarzt des 2. Bats. (Coblenz) 2. Garde-Ört. Landw.-Regts. (Pract. Arzt a. D., Bezirger der Bären-Apotheke, Stettin.) — N. e. u. m. a. n. n., Secondelieutenant im 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6. (Major a. D. und Commandeur des Landw.-Bezirks Galdan.) — N. e. u. m. a. n. n., Zahlmeister beim Inf.-Bat. 2. Niedereschle. Inf.-Regts. Nr. 47. (Zahlmeister beim 1. Bat. Inf.-Regts. Nr. 47, Posen.) — P. e. t. e. r. s., Assistenzarzt beim Feldlazareth Nr. 5 des 5. Armecorps. (Sch. Medicinalrath, Stabsarzt der Landw. a. D., Obornik, Pomm. Posen.) — P. o. s. n. e. r., Inspecteur des Feldlazareths Nr. 8 des 5. Armecorps. (Garnison-Verwaltungsdirector, Lieutenant a. D., Königsberg in Preußen.) — v. P. u. t. t. a. m. e. r., Major und etatsmäßiger Stabsoffizier im 3. Schles. Drag.-Regt. Nr. 15, (Oberst a. D., Stettin.) — F. h. r. v. R. i. c. h. t. h. o. f. e. n., Rittmeister vom Inf.-Bat. Nr. 10, Adjutant bei der 9. Inf.-Div. — S. c. h. a. p. e. r., Secondelieutenant im Niedereschle. Feldart.-Regt. Nr. 5. (Major a. D. und Mitglied des Befehlshabersamtes 1. Armecorps, Königsberg in Pr.) — S. c. h. o. e. p. s., Feld-Ober-Postsecrät, Vorsteher der Feldpost-Expedition der 9. Inf.-Div. (Rechnungsstath bei der Ober-Postdirection, Bromberg.) — S. c. h. u. l. z., Assistent bei der Feld-Intendantur des 5. Armee-Corps. (Rentmeister, Kempen, Posen.) — S. i. m. o. n., Feld-Prociantmeister des 5. Armecorps. (Prociantmeister a. D., Stettin.) — T. r. e. n. t., Secondelieutenant vom Niedereschle. Pion.-Bat. Nr. 5 in der 1. mobilen Sapper-Comp. des 5. Armecorps. (Major und Ingenieur-Offizier vom Platz, Königsberg in Preußen.) — v. V. i. e. b. a. h. n., Hauptmann vom Hess. Inf.-Regt. Nr. 30, commandirt als Generalstabs-Offizier bei dem Ober-Commando der 3. Armee. (Gen.-Maj. und Command. der 5. Inf.-Brig., Stettin.) — v. W. a. r. t. e. n. b. e. r. g., Prem.-Lt. im 3. Posen. Inf.-Regt. 58. — v. Z. i. e. g. l. e. r., R. i. p. p. h. a. u. e. n., Premierlieutenant im Königs-Gren.-Regt. (2. Westf.) Nr. 7. (Oberlieutenant a. D., Commandeur des Landw.-Bez. Wehlau, Ostpr.) — S. c. h. o. l. z., Feldwebel im 1. Pof. Inf.-Regt. Nr. 18; D. (Garnisonverwaltungs-Oberinspector, Syd.) — T. h. i. e. l. e., Feldwebel und Offizier-Dienstthuer im 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46; D. (Polizeicommissar, Posen.) — R. i. t. h. i. g., Feldwebel im 2. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 47; D. (Kanzlist bei der Intendantur des 5. Armecorps, Posen.)

Berliner Börse vom 16. Januar 1896.

Table with multiple columns containing financial data, including 'Deutsche Fonds', 'Ausländische Fonds', 'Inländ. Hypoth.-Pfdbr.', 'Zu- und ansl. Eisen- u. St. Prior.-Actien', 'Bank- und Industriepapiere', and 'Lotterie-Anleihen'. It lists various securities and their market values.

Zum Geburtstag des Reichs.

Extra-Beilage der „Danziger Neueste Nachrichten“.

Zum Kaisertage.

(18. Januar.)

Von Johannes Trojan.

O großer Tag der Ehren,
Dich grüße Jubelklang!
Nichts soll es uns verwehren,
Zu feiern dich im Sang.
Wie strahlt uns aus der Ferne
Der Zeit dein Bild so hehr,
Uns glänzend wie die Sterne
Dem Schiffer auf dem Meer.

Es zog hinaus zum Streite
Ein Fürst mit greisem Haar;
Er hatt' an seiner Seite
Ein edles Kedenpaar:
Im Rathe groß der eine,
Der andre stark im Feld.
Da stand im Feuerscheine
Bald die erschrockne Welt.

Mit Sorgen ward's begonnen,
Zu End' gebracht mit Ruhm.
Uns ward zurückgewonnen
Verlor'nes Eigenthum.
Der Helben viel' erlitten
Den Tod auf blut'gem Plan,
Doch ward durch sie erstritten,
Wonach wir sehneud fahn.

Ein Kleinod ward errungen
Im thränenreichen Streit,
Wovon so viel gesungen
Die Säng' alter Zeit.
Das fiel dem Kampf zum Lohne—
Ein Lohn, dem keiner gleich!
Erworben ward die Krone
Dem neuerstandnen Reich.

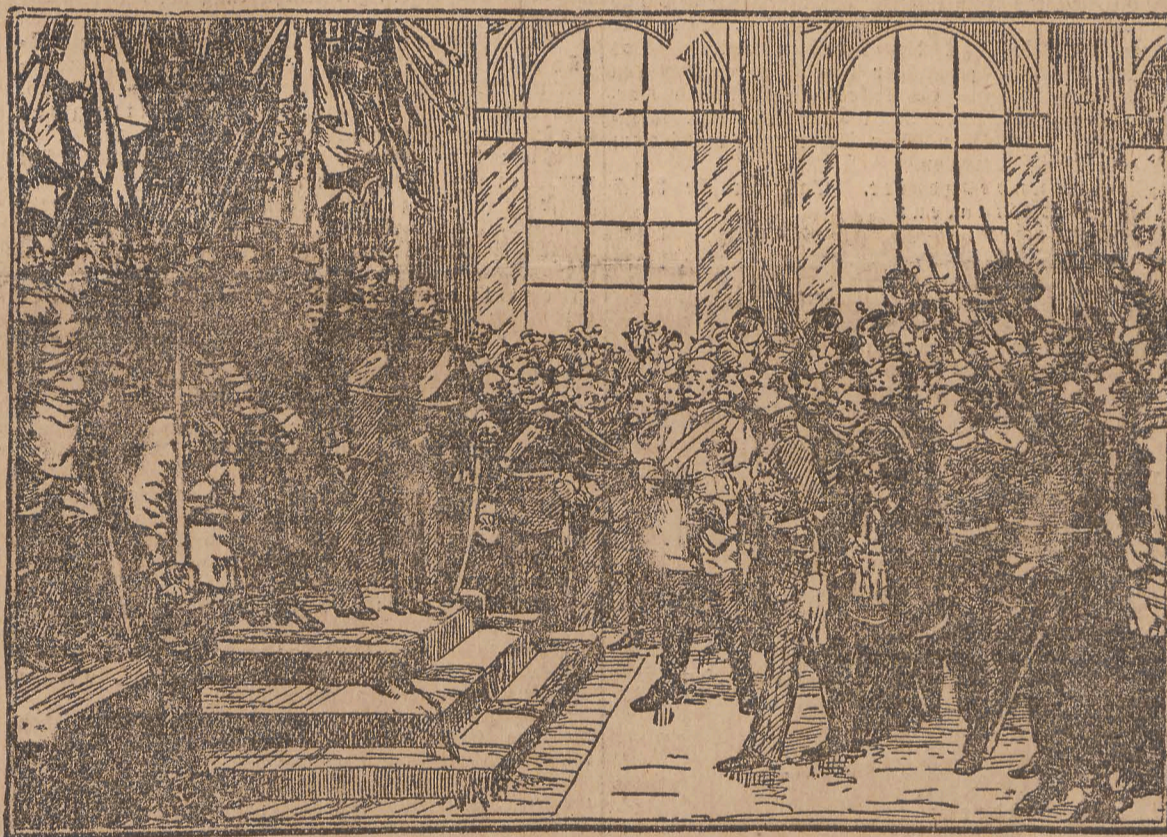
O, daß sich stets erneue
Des Kleinods lichter Schein!
Das Schwert soll und die Treue
Allzeit sein Hüter sein:
Das Schwert in starken Händen,
Die Treu' in reiner Brust,
So wird uns nimmer enden
Am Vaterland die Lust.

Es ist ein Ring in Flammen
Geschmiedet fest und hart,
Auf daß er halt' zusammen,
Was alter deutscher Art,
Den Süden mit dem Norden,
Daß sie für immer Eins,
Die Ostmark mit den Borden
Des rebenreichen Rheins.

Nie möge Zwietracht sprengen
Den Ring, der uns geeint,
Dann wird uns nicht bedrängen,
Bezwingen uns kein Feind.
Dann blühen uns Glück und Segen,
Vom Himmel uns gesandt,
Und neuem Glanz entgegen
Gehst du, o Vaterland!

Die Kaiserproclamation am 18. Januar 1871.

Die fünfundsanzigjährige Wiederkehr des Tages, an welchem im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles König Wilhelm auf den Wunsch der deutschen Fürsten und der Bevölkerung des gesammten Reichs die Annahme der Kaiserwürde feierlich erklärte, ruft die Erinnerung wach an alle diejenigen, denen es vergönnt gewesen, dem erhebenden Acte beizuwohnen. Der Pinsel des Meisters der Historienmalerei, Anton von Werner, hat diesen Moment in einem großen historischen Gemälde verewigt, welches die Ruhmeshalle des Berliner Zeughauses ziert, und in dem die sämtlichen historischen Persönlichkeiten jener Zeit, die der Feier beiwohnten, wiedergegeben sind. Unseren Besern wird es zur Feier des morgigen



Erinnerungstages willkommen sein, eine dies bedeutsame Gemälde veranschaulichende Zeichnung, wie sie hier beige druckt ist, zu erhalten. Die Skizze erregt um so größeres Interesse, weil die bei dem denkwürdigen Ereignisse Anwesenden, zum Theil längst aus dem Leben geschiedene Persönlichkeiten, auf dem Gemälde Werners mit porträtähnlicher Treue wiedergegeben sind. Der Künstler hat den Moment gewählt, in welchem nach Verlesung der Kaiserproclamation an das deutsche Volk durch den Reichskanzler Grafen Bismarck der Großherzog von Baden das Hoch auf den Kaiser ausbringt, in welches alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten.

Unseren Besern wird es erwünscht sein, am heutigen Tage eine chronologische Zusammenstellung der Vorgänge zu erhalten, welche der Kaiserkrönung vorangegangen sind.

Schon bald nach der Schlacht bei Sedan hatten die Führer der Nationalliberalen in Norddeutschen Reichstag, v. Bennigsen, v. Jordan, v. Bamberger, v. Kappeler und Andere, durch persönliche Bepredigungen mit ihren Gesinnungsgenossen in Süddeutschland eine Verständigung über die gemeinsame nationale Aufgabe herbeizuführen gesucht. Die Bevölkerung Süddeutschlands hatte durch Volksbeschlüsse und durch Adressen an die Fürsten ihr dringendes Verlangen nach einer staatlichen Verbindung mit dem Norden nach einer staatl. Verbindung mit dem Norden kundgegeben. Bismarck aber, der Kanzler des Norddeutschen Bundes, wünschte zunächst die Schritte der süddeutschen Regierungen abzuwarten, damit die neue Vereinigung aus dem freien Antriebe und der eigenen Ueberzeugung der Regierungen und Bevölkerungen, daß durch den Anschluß an den Norden die Wohlfahrt der gesammten Nation am besten Schutz und Förderung finde, hervorgehen möchte. Die Frucht war die der Krieg und die Waffenbrüderschaft der deutschen Stämme gezeitigt hatte, und Anfang December 1870 wurde sie geboren. Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen kamen Ende November in Versailles zum Abschluß und am 4. December richtete der König Ludwig von Bayern an die deutschen Fürsten und Senate der freien Städte ein Schreiben, in welchem er vorschlug, daß der König von Preußen seine Rechte als Präsident des nunmehr alle deutschen Staaten umfassenden Bundes unter dem Titel eines deutschen Kaisers ausüben möge.

Das Schreiben des Königs von Bayern hat folgenden Wortlaut:
„Nach dem Beitritte Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungs-Bündnisse werden die Curer Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesamtinteressen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zuführenden Rechte durch Wiederherstellung eines deutschen Reichs und der deutschen Kaiser-

würde als Rechte bezeichnet werden, welche Eure Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe Mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit Mir bei Eurer Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines deutschen Kaisers verbunden werde. Sobald Mir Eure Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kund gegeben haben, würde Ich Meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten. Ludwig.“

Am 18. December erschien in Versailles eine Deputation des norddeutschen Reichstages, geführt von dem Präsidenten Simon, demselben, der im Jahre 1849 die Kaiserkrone im Auftrage des Frankfurter Parlaments dem König Friedrich Wilhelm IV. angeboten hatte — von Mont Valerien her erlöbte der Donner der feindlichen Geschütze zu diesem feierlichen Acte, es hatte Gott gefallen, die traurigen Geschichte der deutschen Nation zu wenden und ihrer vielhundertjährigen Zerissenheit und Schmach ein Ziel zu setzen.

Der König empfing die Deputation nach dem Gottesdienste im großen Saal der Präfectur im Besitze der Prinzen seines Hauses und der im Hauptquartier anwesenden deutschen Fürsten, sowie des Bundeskanzlers Grafen Bismarck, der Generale Graf Moltke, v. Mollath und anderer Staatsbeamten und hoher Officiere.

Die Adresse des norddeutschen Reichstags.
„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!“

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschart, und auf fremdem Boden verteidigt es mit Helbenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemeinere Opfer forderte der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapfern Söhne erschütterte nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank der Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Bereint mit den Fürsten Deutschlands nach der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der deutschen Kaiserkrone das Einigungswort zu weihen.

Die deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird dem wieder aufgerichteten Reiche deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutze der Gejege gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmvollen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erklämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald beschiedene sein, daß der ruhmgeliebte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn; mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer königliche Majestät
allermächtigeste, treuegehorsamste
Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.“

Die Antwort des Königs.
„Gehre Herren!“

Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfangen, ist es Mir das erste Bedürfnis, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt. Gott hat uns Sieg verleiht, in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm. Diese Unterstützung ist Mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes.

Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme

und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Gemüthsstärke des Volkes und des Heeres ihre Ermutigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen. Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschland's Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schlusse zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden. Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatl. Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unseren süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschliebung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Verretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem bereiten Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Seine Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten Deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen mir im Namen des

Norddeutschen Reichstages die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge. Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil meinen Entschluß bestimmen kann: nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde Ich den Ruf der Vorhergegangenen erkennen, dem Ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf. Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Maj. den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständnis aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.

Bis zum Schluß des Jahres hatten die badischen, hessischen und württembergischen Kammern ihre Zustimmung zur Verfassung des neuen Reiches und zur Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone Preussens gegeben. Nur die Entscheidung der bairischen Kammer stand noch aus, weil hier die Partei der „Patrioten“ trotz der Bayern zugestandenen Sonderrechte gegen das Eingangsverbot arbeitete. Bei dem öffentlichen Wunsche der nationalen Bevölkerung und der Eingebung des jungen Königs für die deutsche Sache vermochten indessen diese Parteistreitigkeiten die Annahme der Verträge nicht zu hindern, sondern nur zu verzögern. Nach 10 tägiger Verhandlung erfolgte auch in der bairischen Kammer die Annahme der Verträge. Zur Verkündigung des deutschen Reichthums hatte König Wilhelm den 18. Januar gemählt, den Tag, an dem 170 Jahre zuvor Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Königsberg mit der preussischen Krone gekrönt worden war.

Am Mittag verblüdete zunehmender brausender Jubelruf vor dem Schlosse herauf und die Klänge der Volkshymne vom Musikchor der auf dem Schlosse aufgestellten Ehrenwache der Königs гарде die Ankunft des Königs, welcher vom Kronprinzgen unten empfangen und nach dem innern Schlosse geleitet wurde. Doch gruppirten sich im Halbkreis um den König die Prinzen und die anwesenden Fürsten, die Staatsmänner und Generale. Auf dem äußersten Flügel stand Graf Bismarck. Aus seinen Augen leuchtete noch etwas Anders als die männliche Begeisterung, die alle Anwesenden befeuerte; — es war das Gefühl der Dankbarkeit gegen Gott und der hellen Freude darüber, daß es ihm vergönnt gewesen, an hervorragender Stelle dahin zu wirken, daß dieser große weltgeschichtliche Augenblick für seinen König und sein Vaterland gekommen war.

Es folgten die Kirchengänge und die Predigt, welcher der Hofprediger Rogge dem 24. Psalm untergelegt hatte: „Herr, der König freut sich Deiner Kraft, denn Du überschiffest ihn mit aurem Segen, du setzt eine goldene Krone auf sein Haupt“ u. s. w. Mit dem Gesange des Liedes „Nun danket alle Gott“ schloß die kirchliche Feier. Darauf durchschritt der König die Versammlung und besitzte die Fahnenbühne.

Der König verlas dann folgende

Ansprache an die Fürsten und Bundesgenossen.
„Durchlauchtigste Fürsten und Bundesgenossen! In Gemeinschaft mit der Gesamtheit der deutschen Fürsten und freien Städte haben Sie sich der von dem König von Bayern Majestät an Mich gerichteten Aufforderung angeschlossen, mit Wiederherstellung des Deutschen Reiches die deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preussens zu übernehmen. Ich habe Ihnen, durchlauchtigste Fürsten, und Meinen anderen hohen Bundesgenossen bereits schriftlich Meinen Dank für das Mir kundgebene Vertrauen und Meinen Entschluß ausgesprochen, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Diesen Entschluß habe Ich gefast in der Hoffnung, daß es mir unter Gottes Beistande gelingen werde, die Mit der kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Segen Deutschlands zu erfüllen. Dem deutschen Volke gebe Ich Meinen Entschluß durch eine heute von Mir erlassene Proclamation kund, zu deren Verlesung Ich meine Kanzler auffordere.“

Darauf übergab der König dem Kanzler die

Proclamation an das deutsche Volk
welche dieser mit lauter Stimme verlas:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen, nachdem die deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des deutschen Reiches die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des deutschen Bundes die entsprechende Bedingungen vorgeesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preussens fortan den kaiserlichen Titel in Unserm Reiches führen und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrscheit ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer leuchtenden Zukunft entgegenzuführen.“

Wir übernehmen die kaiserliche Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reiches und seine Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren, die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes zu verteidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehre Sicherheit gegen erneute Angriffe Frankreichs gewahren. Uns aber und Unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleißen, alleit Mehrere des Deutschen Reiches zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 18. Jan. 1871.

Wilhelm.“
Die Stille in der Versammlung hielt nach dieser Verkündigung noch einen Augenblick an. Da verneigte sich der Großherzog von Baden gegen den Kaiser und trat ihm die Erlaubnis, an die Versammlung sich zu

wenden. Zudem er mit freudig lauter, klangvoller Stimme rief: „Seine kaiserliche und königliche Majestät, Kaiser Wilhelm, lebe hoch! hoch! hoch!“ entzündete er die allgemeine Begeisterung. Aber wie könnte man den Jubel schildern, der jetzt den Saal durchbrause! Was Aller Herzen erfüllte und überschwelte, brach sich in einem Hoch und Hurrah Bahn, das dem Glücksgefühl dieses Augenblickes, der Liebe zum greisen Herrscher und dem Treuschwur für ihn Ausdruck gab. Die Helme wurden hoch geschwenkt, alle Augen leuchteten dem geliebten Herrn zu; sie füllten sich mit Thränen der Rührung und der Freude, die Fahnen senkten sich ihm zu Füßen; „Heil Dir im Siegerkranz“ erscholl es von den Musikcorps, — die denkwürdige Feier war beendet.

Grundzüge der Verfassung des deutschen Reiches.

Wir sind überzeugt, daß wir uns den Dank unserer Leser erwerben werden, wenn wir zur 25-jährigen Geburtsstagsfeier des Reiches die Grundzüge seiner Verfassung hier kurz zusammenstellen.

Entstehung der Verfassung.
Als nach dem deutsch-österreichischen Kriege im Jahre 1866 der Norddeutsche Bund ins Leben trat, baute schon der Artikel 79 der Verfassung dieses Bundes eine Brücke über den Main zu den noch getrennten Süddeutschen. Er bestimmte, daß der Eintritt der süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund auf Vorschlag des Bundespräsidenten im Wege der Gesetzgebung erfolgen könne. Ob und wann dies bei friedlicher Entwicklung der Dinge geschehen wäre, entzieht sich der Beurtheilung. Der Ausbruch des Krieges von 1870 sand Nord und Süd geeint. Die Selbstherrschaft der Söhne von Nord und Süd drängten zur Herstellung eines einheitlichen, starken Reiches. Auf Anregung des Königs von Bayern erging von den deutschen Fürsten und freien Städten an den König von Preussen der Ruf, mit der Herstellung dieses Reiches die deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen. Dies geschah feierlich am 18. Januar 1871 im Schlosse zu Versailles. Das nunmehr begründete Reich bedurfte einer Verfassung. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes war von vorn herein hierfür die natürliche Grundlage. So ist denn auch die Verfassung des deutschen Reiches keine Neuschöpfung, sie stimmt beinahe im Wortlaut mit derjenigen des Norddeutschen Bundes überein. Sie wurde dem ersten deutschen Reichstag, der am 17. März 1871 in Berlin zusammentrat, zur Genehmigung vorgelegt und durch Gesetz vom 16. April 1871 eingeführt.

Die Verfassung ist die Grundveste uneres geeinigten Vaterlandes. Ihr oberster Schirmherr ist vor Gott und dem Volke der Kaiser; aber jeder Deutsche soll für sie einstehen und in ihr sein heiligstes politisches Besitzthum würdigen. Und dazu muß er sie vor allen Dingen kennen.

Grundzüge der Verfassung.

Der staatsrechtliche Charakter der Verfassung. Die deutschen Staaten haben nach den Eingangsworten der Verfassung einen ewigen Bund geschlossen zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben gültigen Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes. Das deutsche Reich ist gegenüber dem früheren deutschen Bunde, der nichts als ein lockerer Staatenbund war, ein in sich geschlossener Bundesstaat mit selbstständiger Staatsgewalt. Kein Staat kann aus diesem Bunde beliebig aussteigen.

Der Bundesgebiet. Das deutsche Reich besteht aus 22 Staaten:

1. Königreich Preussen,
2. " Bayern,
3. " Sachsen,
4. " Württemberg.
6. Großherzogthümer:
 5. Großherzogthum Baden,
 6. " Hessen,
 7. " Mecklenburg-Schwerin,
 8. " Sachsen-Weimar,
 9. " Mecklenburg-Strelitz,
 10. " Oldenburg.
5. Herzogthümer:
 11. Herzogthum Braunschweig,
 12. " Sachsen-Meiningen,
 13. " Altenburg,
 14. " Koburg-Gotha,
 15. " Anhalt.
7. Fürstenthümer:
 16. Fürstenthum Schwarzburg-Kudolstadt.
 17. " Schwarzburg-Sondershausen.
 18. " Waldeck und Pyrmon.
 19. " Reuß ältere Linie.
 20. " Reuß jüngere Linie.
 21. " Schaumburg-Lippe.
 22. " Lippe.
- 3 freien Städte:
 23. Freie Stadt Lübeck.
 24. " Bremen.
 25. " Hamburg.
- 1 unmittelbaren Reichslände:
 26. Elsaß-Lothringen.

Die Reichsgesetzgebung. Die Staatsgewalt des Reiches äußert sich an deutlichen in seiner Gesetzgebung. Nach dem Wesen des Bundesstaates im Gegensatz zu dem Staatenbunde giebt es in jenem nicht nur Einzelstaaten, die für sich ihre Gesetze besorgen, sondern über diesen steht der Gesamtstaat, das Reich, das den Einzelstaaten gleichsam politisches und rechtliches Leben einhaucht. Demnach gehen die Reichsgesetze den Staatsgesetzen vor. Während des fünfzigjährigen Bestehens des Reiches ist die Reichsgesetzgebung überaus fruchtbar gewesen, namentlich unter der Regierung des ersten Kaisers. Die Landtage der einzelnen Staaten verlieren immer mehr an Bedeutung; das Reich nimmt die Gesetzgebung immer mehr in die Hand. Darin beruht seine Hauptstärke nach innen und seine Hauptenergierkraft.

Die Reichsangehörigkeit. Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat, d. h. Bürgerrecht. Während im alten deutschen Bunde der Angehörige eines jeden Staates im andern als Ausländer galt, z. B. der Sachse im Preussen und der Preusse im Sachsen, ist im deutschen Reich jeder Angehörige eines jeden Bundesstaates Inländer und wird als solcher behandelt, wo er sich innerhalb des Reiches und von seinem engeren Vaterlande aus ausbegeben mag. Dies Recht hat den Reichsgedanken vielleicht am wesentlichsten gefördert, weil es uns den Begriff der gemeinsamen Bruderschaft praktisch am deutlichsten vor Augen gerückt hat.

Die Rechte des Indigenats. Wenn der Reichsangehörige in allen Staaten des Bundesgebietes vollkommen als Inländer gilt, so stehen ihm auch die Rechte eines jeden Bürgers eines jeden deutschen Staates zu. In jedem Bundesstaat darf er seinen Wohnsitz nehmen, gleiches Gewerbe treiben, Grundbesitz erwerben, Zulassung zu öffentlichen Aemtern beantragen und Rechtsverfolgung und Rechtschutz in gleicher Weise wie der engere Staatsbürger verlangen. Geht der Reichsangehörige ins Ausland, z. B. nach Frankreich, so genießt er untergleiches Recht den Schutz des Reiches.

Die Gesetzgebung des Reiches. Der Gesetzgebung des Reiches beziehungsweise der Beaufsichtigung desselben unterliegen folgende Angelegenheiten:

1. Die Bestimmungen über Freizügigkeit und die damit verbundenen Angelegenheiten einschließend des Gewerbebetriebes und Versicherungsweesen.
2. Die Zoll- und Handelsgesetzgebung, selbstverständlich mit den darauf bezüglichen Steuern.
3. Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtssystemes.
4. Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.
5. Das Patentrewesen (D. M. B. = Deutsches Reichspatent) und Markenrechtsgesetz.
6. Der Schutz des geistigen Eigentums.
7. Der Schutz des deutschen Handels im Auslande und des gesammten Consularwesens im Auslande.
8. Die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs.
9. Der Flößerei- und Schiffahrtsbetrieb auf gemeinsamen Wasserstraßen.
10. Das Post- und Telegraphenwesen.
11. Bestimmungen über wechselseitige Vollstreckung von Erkenntnissen in Civilsachen.
12. Die Beglaubigung von öffentlichen Urkunden.
13. Die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.
14. Das Militärwesen und die Kriegsmarine.
15. Wahrgeln der Medicinal- und Veterinärpolizei.
16. Die Bestimmungen über Presse und Zeitschriften.

Für einzelne der hier genannten Angelegenheiten sind mehreren Bundesstaaten Sonder- (Reservat-) Rechte belassen worden, z. B. Bayern und Württemberg im Post- und Telegraphenwesen.

Die Verkündigung (Publication) der Reichsgesetze erfolgt durch das Reichsgesetzblatt. Ist kein besonderer Termin bestimmt, so treten sie vierzehn Tage nach dieser Verkündigung in Kraft.

Die Reichsgesetzgebung wird ausgeübt durch den Bundesrath und den Reichstag.

Vom Bundesrath. Im Bundesrath ist jede deutsche Staat mit mindestens einer Stimme vertreten; so viele Stimmen er hat, so viele Bevollmächtigte kann er zum Bundesrath ernennen. Die Stimmenzahl der einzelnen Staaten richtet sich naturgemäß nach deren Größe. Preussen ist mit 17 Stimmen der führende Staat, Bayern hat 6, Sachsen und Württemberg je 4, Baden und Hessen je 3, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig je 2, die übrigen Staaten haben je eine Stimme. Das Reichsland Elsaß-Lothringen hat Sitz im Bundesrath und beratende, nicht beschließende Stimme.

Die Befugnisse des Bundesraths sind die Theilnahme an der Gesetzgebung und die Theilnahme an der Verwaltung.

In Bezug auf die Gesetzgebung sind dem Bundesrath alle vom Reichstag beschlossenen Gesetze zur Genehmigung vorzulegen. Gesetzesvorschläge können selbstverständlich aus seiner Mitte hervorgehen.

In Bezug auf die Verwaltung hat er die bezüglichlichen Wahrgeln zur Ausführung der Reichsgesetze zu treffen.

Die Einberufung des Bundesraths muß alljährlich stattfinden, außerdem muß er zusammentreten, wenn ein Drittel der Stimmen es verlangt. Der Vorsitz im Bundesrath und die Leitung der Geschäfte steht dem Reichskanzler zu.

Vom Reichstag. Das deutsche Reich besitzt nur eine Gesamtvertretung des deutschen Volkes (nicht zwei Kammern). Sie besteht aus 397 Abgeordneten, so daß durchschnittlich 100 000 Seelen ein Mitglied des Reichstages stellen.

Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich; wahrheitsgetreue Berichte darüber von jeder Verantwortlichkeit frei. Die Wahlen zum Reichstag sind directe und geheime. Die Berechtigung zum Wählen heißt das active, diejenige, gewählt zu werden, das passive Wahlrecht. Nach dem Wahlgesetz ist zur activen Wahl berechtigt jeder Deutsche über 25 Jahre in dem Bundesstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat. Ausgeschlossen sind Personen,

über deren Vermögen Concurs eröffnet ist, die unter Vormundschaft oder Curatel stehen, die Armenunterstützung beziehen oder im letzten Jahre vor der Wahl bezogen haben, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß der Wohlgenüß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist,

Personen des Soldatenstandes, ausschließlich der Militärbeamten, so lange sie sich bei den Truppen befinden.

Das passive Wahlrecht besitzt ebenfalls jeder Deutsche über 25 Jahre, der einem Bundesstaat mindestens ein Jahr angehört hat.

Bei der Wahl entscheidet absolute Stimmenmehrheit, d. h. der Candidat muß mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen. Andersfalls tritt Stichwahl ein, d. h. Wahl zwischen den beiden Candidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

Die Einberufung des Reichstages findet alljährlich durch den Kaiser statt; aus eigener Initiative kann der Reichstag nicht zusammentreten. Die Legislaturperiode dauert fünf Jahre.

Zur Auflösung des Reichstages während der Legislaturperiode ist ein Beschluß des Bundesraths unter Zustimmung des Kaisers erforderlich.

Die Neuwahlen nach der Auflösung müssen innerhalb 60, der Zusammentritt des Reichstages muß innerhalb 90 Tagen erfolgen.

Die Rechte des Reichstages bestehen in der Mitwirkung bei der Gesetzgebung. Ohne Uebereinstimmung des Reichstages und des Bundesraths gelangt kein Gesetz zur Annahme. Der Reichstag kann selbstständig Gesetze einbringen; der Mitwirkung bei der Finanzverwaltung des Reiches, der Billigung des vom Bundesrath vorgelegenen Reichshaushaltsetats, der Annahme von Reichsanleihen u. s. w.;

der Genehmigung der Verträge mit fremden Staaten, soweit sie sich auf Angelegenheiten beziehen, die der Reichsgesetzgebung unterliegen; der Annahme und Beratung von Petitionen und Interpellationen.

Die Mitglieder des Reichstages beziehen keine Besoldung oder Entschädigung; können nicht wegen ihrer Abstimmung oder wegen in Ausübung ihres Berufs gethaner Aeüßerungen gerichtlich oder disciplinärlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden;

können nicht ohne Genehmigung des Reichstages während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Unterzuchung gezogen oder verhaftet werden, außer wenn sie bei Ausübung der That oder am nächstfolgenden Tage ergriffen werden;

können nicht ohne Genehmigung des Reichstages wegen Schulden verhaftet werden;

können auf Verlangen des Reichstags von jedem Strafverfahren, jeder Unterzuchungs- oder Civilhaft befreit werden.

Vom Kaiser. Das Präsidium des Bundes steht dem König von Preussen zu, der den Namen Deutscher Kaiser (nicht Kaiser von Deutschland) führt. Die Rechte des Kaisers. Der Kaiser hat das Recht, das Reich völlerrechtlich zu vertreten;

im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen (zur Kriegserklärung ist die Zustimmung des Bundesraths erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt);

Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen; Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen; Bundesrath und Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen; die Reichsgesetze auszuführen und zu verkündigen und ihre Ausführung zu überwachen;

die Reichsbeamten zu ernennen und erforderlichen Falles zu entlassen; Bundesglieder, die ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, im Wege der Execution dazu anzufachen.

Der Oberbefehlshaber des Heeres und der Marine ist der Kaiser.

Zoll- und Handelswesen des Reiches. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jedem andern Bundesstaat eingeführt werden und sind in diesem nur dann einer Abgabe unterworfen, wenn dafelbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer innern Steuer unterliegen.

Das Reich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen; die Besteuerung des im Bundesgebiet gewonnenen Salzes und Tabaks, des Brau- und Weins und Biers, des aus inländischen Erzeugnissen hergestellten Zuckers und Syrups;

den gegenseitigen Schutz der in den einzelnen Bundesstaaten erhobenen Verbrauchsabgaben gegen Interzessionen;

die Maßnahmen, welche in den Zollauschüssen zur Sicherung der gemeinsamen Zollgrenze erforderlich sind.

Der Keinertrag der Zölle fließt in die Reichscaisse.

Das Eisenbahnwesen des Reiches. Die Beaufsichtigung und Gesetzgebung für das gesammte Eisenbahnwesen ist in die Hände des Reiches gelegt. In Eigentum und Verwaltung stehen die Eisenbahnen bei den einzelnen deutschen Staaten. Das Reich kann im Interesse der Landesverteidigung demnach Bahnen durch das Gebiet der einzelnen Bundesstaaten auf seine (des Reiches) Kosten anlegen, gegebenen Falls auch gegen ihren Widerspruch. Die Bundesregierungen sind verpflichtet, die deutschen Eisenbahnen wie ein allgemeines Netz zu verwalten. Bei einretenden Nothfällen oder bei ungewöhnlicher Zehenerung der Lebensmittel tritt ein dem Bedürfnis entsprechender niedriger Tarif in der Beförderung der wichtigsten Lebensmittel ein. Zum Zweck der Landesverteidigung müssen auch Militär- und sämmtliches Kriegsmaterial zu ermäßigtem Preise befördert werden.

Post- und Telegraphenwesen des Reiches. Post- und Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des Deutschen Reiches (siehe Reservatrechte der Einzelstaaten) als einheitliche Staatsverkehrsanstalten eingerichtet und verwalten. Die Einnahmen sind für das ganze Reich gemeinschaftlich.

Die Aufstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen oberen Beamten geht für das ganze Reich vom Kaiser aus.

Die Regelung des Post- und Telegraphenverkehrs mit dem Auslande steht ebenfalls dem Reiche zu.

Marine und Schifffahrt des Reiches. Das Recht des Reiches über die Marine geht noch über sein Recht über das Landheer hinaus.

Die Kriegsmarine ist eine einheitliche unter dem Oberbefehl des Kaisers, dem ihre Organisation und Zusammenfassung obliegt und der — uneingeschränkt — die Officiere und Beamten der Marine ernannt.

Die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden eine einheitliche Handelsmarine und werden selbstverständlich auf allen Wasserstraßen der Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt.

Reichskriegsweesen. Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und dabei ununterbrechbar. Das Heer ist im Krieg und Frieden ein einheitliches; oberster Kriegsherr ist der Kaiser. Er ernannt die höchsten commandirenden eines jeden Contingents und alle Officiere, die Truppentheilen mehr als eines Contingents vorstehen, und alle Festungscommandanten (siehe Reservatrechte). Die Ernennung der Generale und ihrer zeitweiligen Vertreter ist von seiner Zustimmung abhängig. Der Kaiser hat das Recht, Festungen anzulegen und die Präsenzstärke des Heeres (d. h. die Stärke in Friedenszeiten) zu bestimmen, das Recht über die Organisation der Landwehr, die Verlegung der Garnisonen und die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles des Heeres.

Die Verwaltung für das gesammte Reichsheer ist noch getheilt; die kriegsmintreierten der größeren Staaten befragen sie selbstständig, die kleineren Staaten haben Militär-Conventionen mit Preussen abgeschlossen und ihre Militärverwaltung dem preussischen Kriegsmintreier übertragen.

Reichsfinanzen. Alle Einnahmen und Ausgaben für das Reich müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushaltsetat gelegt werden, der im Reichstage gründlich durchberathen und vor Beginn des Etatsjahres durch Gesetz festgestellt wird.

Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden bestritten aus den etwaigen Ueberübersen der Vorjahre und den schon erwähnten gemeinschaftlichen Einnahmen z. B. aus der Post und Telegraphie. Unter gegebenen Umständen müssen Reichsfinanzen oder Ausgaben der einzelnen Bundesstaaten ausshessen.

Der Reichskanzler hat über alle Einnahmen und ihre Verwendung dem Bundesrath und dem Reichstag jährlich Rechnung zu legen.

Bei außerordentlichen Fällen kann im Wege der Reichsgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe sowie die Uebnahme einer Garantie zu Lasten des Reiches erfolgen.

Streitigkeiten und Strafbestimmungen. Streitigkeiten zwischen Bundesstaaten werden auf Antrag des einen Theils vom Bundesrath erledigt. Ungelegliche Unternehmungen gegen das Reich und seine Behörden (Bundesrath, Reichstag, Reichsbeamte u. s. w.) werden in den einzelnen Bundesstaaten nach den dort bestehenden Gesetzen abgeurtheilt.

Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung. Sie gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrath 17 Stimmen gegen sich haben. Demnach ist Preussen allein im Stande, gegen jede Verfassungänderung sein Veto einzulegen.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1

62-002 Suchy Las

www.digital-center.pl

biuro@digital-center.pl

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.

Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.

All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance and broadcasting of the whole or fragments prohibited.